

Neue

Tischler-Zeitung

Organ für die Interessen des Tischlergewerbes.

Unter Mitwirkung tüchtiger Fachleute herausgegeben von Wilh. Gramm. — Redaction: Wilh. Gramm in Hamburg.

Redaction und Expedition: Mittelstraße 20, St. Georg.

Inserionspreis
pr. dreispaltige Zeile
oder deren Raum 20 M.

Die „Neue Tischler-Zeitung“ erscheint am 1. und 15. jeden Monats und kostet, durch die Post bezogen, 60 M. unter Kreuzband 70 M. pro Quartal. — Das Blatt ist im Post-Zeitungs-Katalog unter Nr. 2930a eingetragen, und nehmen sämtliche Post-Anstalten Deutschlands Bestellungen auf dasselbe entgegen.

Für Anzeigen
Arbeitsmarkt betr., werden
10 M. pr. Zeile berechnet.

Ueber Maßbestimmungen für Tischler-Arbeiten.

Es giebt beim technischen Unterricht keine gewöhnlichere Frage, wie diejenige: Wie groß muß Das und Jenes gemacht werden? Diese Frage ist so allgemein bei Lehrlingen und Gesellen, daß wir nicht bezweifeln, mit dem Versuch einer Beantwortung derselben auch im Leserkreise dieser Zeitung Interesse zu finden.

Man fragt z. B. nach der für einen Tisch zulässigen Höhenausdehnung, und erwartet als Antwort: so und so viel Zoll oder Centimeter. Untersuchen wir zuerst: was denn ein Tisch ist, wozu er dient, wie und von wem Tische benutzt werden? In der Beantwortung dieser Fragen fallen auch alle Schwierigkeiten, welche den Handwerkern die Uebersetzung des alten Zollmaßes in das gesetzliche Metermaß immer noch bereiten, gänzlich fort. Es ergibt sich, daß im Allgemeinen ein solches Möbel, bekannt unter der Bezeichnung „Tisch“, benutzt wird von erwachsenen Personen und in sitzender Körperstellung derselben, um gewisse Beschäftigungen in bequemer Weise vornehmen zu können. Unter Sitzen versteht man eine Stellung, worin der Körper gewöhnlich einen doppelten rechten Winkel bildet. Hiernach bestimmen wir eine normale Sitzhöhe durch Messung von der Schuhsohle bis zur Kniebiege oder bis zur Unterfläche des rechtwinklig zum Unterbein gebogenen Oberschenkels. Zur schließlichen Bestimmung einer normalen Tischhöhe bedarf es dann der Messung eines sitzenden Menschen vom Fußboden bis zum Ellenbogen, da, wie leicht zu erkennen, jedes Vorstrecken der Arme dieselben gleichzeitig hebt, und für ein ungehindertes Bewegen derselben über die in angegebener Höhe befindliche oder anzuordnende Tischplatte gestattet. Nach derartiger Feststellung einer normalen Höhe mag man für bestimmte Zwecke, beispielsweise für Herren- oder Damenarbeitsstische, in Berücksichtigung vorliegender Kurzsichtigkeit oder anderer besonderer Umstände, der so ermittelten Normalhöhe einiges hinzusetzen, wie man ebenso, wenn ein Schreibtisch in stehender Körperstellung, als Stuhl, benutzt werden soll, die Höhe der Schreibfläche in derselben Weise bestimmt, wie der Schlosser die Höhe für seinen Schraubstock nimmt, also vom Fußboden bis zum Ellenbogen des Menschen in stehender Körperstellung.

Man sieht, wie in dieser Weise die Größe eines Gebrauchsgegenstandes nach seiner Bestimmung zu richten ist und mag erkennen, daß alle üblichen oder althergebrachten Maße ursprünglich aus eben solchen Zwecken entstanden sind.

Wer sich über die Benutzung eines Bettes klar werden kann, der müßte hiernach auch die Dimensionen des Bettgestelles nach Ellen-, Zoll- oder Metermaß feststellen können. Aber in seltenen Fällen weiß Jemand anzugeben, wie er — meist unbewußt — aus dem Bette oder in dasselbe gelangt. Dieses Unbewußtsein zeigt sich, wenn die Höhenlage der Langseiten-Oberkante nach dem Ein- und Aussteigen bestimmt werden soll. Die Höhe dieser Seiten darf eher die normale Sitzhöhe etwas überschreiten, als sich unterhalb derselben befinden. Die Länge des Bettgestelles weiß man leicht nach der Länge des menschlichen Körpers zu bemessen. Zur Bestimmung der Breite mißt man von Schulter zu Schulter und giebt der Schulterbreite beiderseits entsprechende Ausdehnungen für Umhüllung des Körpers mit der üblichen Bettdecke zu. Will man die Höhe der Kopf- und Fußhäupter einer Bettstelle bestimmen, so hat man die Stellung des Bettes in Betracht zu ziehen. Wem die Erhaltung seiner Gesundheit am Herzen liegt, der richtet sein Bett, in welchem er einen großen Theil seines Lebens zubringt, gern so ein, daß Luft und Sonne möglichst freien Zutritt zu demselben finden. Die Aufstellung ist dann gern der Art, daß das Kopfende allein gegen die Wand zu stehen kommt, während alles Uebrige frei steht. Hierbei bildet das Kopfende den Hintergrund, der je nach dem Charakter des Ganzen hoch oder niedriger zu halten ist, während man die Höhe des Fußendes derartig beschränkt, daß der freie Blick in's Zimmer dem Liegenden nicht mehr als nothwendig gehindert wird. Nebenbei ist die Höhe und die ganze Formbildung einer solchen Fußbrüstung derartig zu gestalten, daß über dieselbe hinweg ebenso wie über die Langseiten das Aufmachen der Bettelagen bequem zu beschaffen ist.

Das Bett bietet dem menschlichen Körper als horizontales Lager die zum Ruhen bequemste Unterstützung. In weniger vollkommener Weise geschieht dieses gewöhnlich beim Divan, beim Sopha, das schon vornehmlich in sitzender, wenn auch in möglichst gestreckt sitzender Stellung benutzt werden soll. Beim Benutzen des Sophas

ist schon eine handliche Beschäftigung, ebenso wie beim Bett mehr oder weniger ausgeschlossen. Bei einem solchen Sitzmöbel, dem nebenbei bemerkt, auch Eisenbahnwagensitze gleich zu stellen, ist die normale Sitzhöhe, wie sie für den rechtwinklig gebogenen Körper angenommen wird, der gestreckten Körperstellung entsprechend zu erniedrigen, während die Sitztiefe zu vergrößern ist. Das Maß für die Armlehnenhöhe ist jedesmal von der Sitzfläche bis zum Ellenbogen, jedoch eher etwas niedriger, zu bemessen, dieses besonders bei Sophas, welche auch liegend benutzt werden sollen, wobei doch die Armlehne als Unterstützung des Kopfes zu verwenden sein muß. Wer für Sitzmöbel die Schrägstellung der Rücklehnen bemessen will, der muß schon an vorhandenen Stühlen hierfür normale Verhältnisse ermitteln. Es geschieht dieses am besten in der Weise, daß man an verschiedenen Stühlen sich die Zurückstellung der Rücklehnen notirt in der Weise, daß man überall in gleicher lothrechter Höhe die jedesmalige Abweichung vom Loth feststellt und diese Maße auf die einfachsten Verhältnisse zurückführt, so daß man beispielsweise als normale Schräge ein Verhältniß findet, wie eins zu sechs, das würde heißen: auf sechs Maßtheilen senkrechter Ausdehnung würde eine Stuhllehne um ein solches Maßtheil nach hinten ausladen und so gewöhnlichen Anforderungen genügen, während für größere Bequemlichkeit die Rücklehne verhältnißmäßig schräger gelegt werden müßte, soweit dies nicht der Haltbarkeit des Herstellungsmaterials, des Holzes, entgegen ist.

Das Auffuchen und Feststellen solcher Verhältnisse ist auch für andere Fälle recht nützlich, in denen es sich um Maßbestimmungen handelt, die auf Erfahrungssätzen beruhen.

Hierhin gehört die Bestimmung von Rahmenholzbreiten. Man ermittelt an vorhandenen Rahmen, welche hübsche Verhältnisse zu der Füllungsweite zeigen, wie viele Theile des einen in dem andern enthalten sind, wonach sich vielleicht als verhältnißschöne Rahmenholzbreite ein Achtel oder ein Neuntel der ganzen Thürbreite, also ein Sechstel oder ein Siebentel der Füllungsweite ergibt und solche Zahlen notirt man sich als Norm. Ein ähnliches Verfahren möge eingeschlagen werden, um den Abstand von Charnieren und Rändern an Thüren und Klappen von einander oder vom Ende des anzuschlagenden Objectes sichtlich zu bestimmen. Man messe ja

Diesem Zweck eine genügende Anzahl von Thüren mit derartigem Beschlag und notire sich eine hier- nach sich ergebende Norm für die Entfernung vom Thürende bis zur Hängmitte im Verhältnis zu der ganzen Thürlänge oder ähnlich.

Derartige Vorhaben sind jedem Lehrling möglich und die Resultate derselben müssen in der ganzen Welt stichhaltig sein. So ist es auch ganz gleichgültig, ob ein Land nach Fuß- oder nach Metermaß rechnet, wenn es gilt, die richtigen Verhältnisse für Treppenanlagen zu kennen. Treppen steigt und benutzt schon das kleine Kind, aber unter Tischlern weiß der Hunderte nichts davon, wie er Höhe und Breite einer Treppenstufe passend anzulegen hätte. Es fehlt das Interesse so häufig für dasjenige, das z. B. dem Gebiete des Möbeltischlers nicht direct nahe liegt. Soll derselbe dann eine einfache Trittleiter arbeiten, ohne ein Modell zur Verfügung zu haben, so weiß er sich nicht zu helfen. Suche man sich klar zu werden, daß uns Treppe wie Trittleiter zur Erreichung höher gelegener Orte dienen, und daß wir uns schrittweise auf solchen Anlagen bewegen. Wer noch nicht weiß, wie viel ein Schritt mißt, te: beobachte seine eigenen Bewegungen oder die Schritte eines Anderen, um zu finden, daß bei jedem Schritte immer eine Strecke von zwei Fußlängen zurückgelegt wird. Diese Ausdehnung liegt auch der Stufenanordnung für Trittleiter und Treppe zu Grunde, unter Berücksichtigung, daß Treppensteigen mit größeren Anstrengungen verbunden ist, wie gewöhnliches Gehen, und daß wieder eine Trittleiter viel weniger Stufen enthält, wie eine Haustreppe, mithin in der Anlage die Trittleiter etwas anstrengender gehalten werden darf. — Erfahrungsgemäß steigt sich eine Treppe bequem, wenn die doppelte Stufenhöhe und eine Stufenbreite (ohne den Stufenvorsprung) zusammen der Größe des menschlichen Schrittes gleich gehalten werden. Bedenkt man, daß wohl die Stufenbreite bei der Treppe der Länge des menschlichen Fußes entsprechen muß, so ergibt sich für die Stufenhöhe die Hälfte dieser Ausdehnung. Abweichungen von solchem Normalmaß, also irgendwie bedingte höhere Steigungen bestimmen die Stufenbreite immer derart, daß die Summe der Breite zur doppelten Höhe immer wieder Schrittgröße ergebe. Das Alles kann leicht ein Jeder seinem Gedächtnisse einprägen, um im gegebenen Falle die absoluten Maßzahlen auffinden zu können, wozu ihm, wenn er will, der Lohn- und Accordtarif sichere Formeln bietet.

Hoffen wir, manchem der geschätzten Leser hiermit Andeutungen gegeben zu haben, wie ihn eigenes Nachdenken zu allen Maßbestimmungen führen kann, die in der Tischlerei notwendig sind, und wie man sich dem gegenüber verhalten möge, wenn solches für Gegenstände geschehen soll, die der Praxis des Einzelnen bisher fremd geblieben sind. Möge jedoch auch nicht versäumt werden, die Lehrlinge unseres Handwerks zu solchem Nachdenken anzuhalten, anstatt sie, wie wir das so oft erfahren müssen, in der Lehre sich selbst und todter Nachahmung zu überlassen. S.

Ovale und Ellipse.

Unter der erstgenannten Bezeichnung versteht der Tischler gewöhnlich das letztere, die Ellipse. Jede Ellipse kann allerdings als eine Ovale angesehen werden, aber eine Ovale ist nicht stets Ellipse. Es läßt sich durch bestimmtes Anordnen von Zirkelschlägen — von Kreisbögen — eine Linie herstellen, welche, wenn man von größeren oder kleineren ungeschönen Bunkten absteht, einige Ähnlichkeit mit der Ellipse aufzuweisen hat durch ihre länglich runde Form. Die unter dem Namen Ellipse verstandene

länglich runde Form kann man sich vorstellig machen, wenn man eine Walze so durchschneidet, daß die Schnittfläche schräg zur Achse der Walze liegt. Man bearbeite an solcher schräg durchschnittenen Walze das andere Ende genau rechtwinklig, so daß dieses genau kreisförmig erscheinen muß. Man kann dann unter Zugrundelegung des Kreises die Ellipsenform der schräg geschnittenen Endfläche zeichnen, wenn man sich diese Walze als Baumstamm denkt, den man in eine Anzahl gleich dicker Bretter zerschneiden würde. Um sich dies recht vorstellen zu können, versehe man die Endflächen mit Linien, welche den Sägeschnitten entsprechen würden. Bei einem Vergleich dieser Linien auf der schrägen und auf der rechtwinkligen Endfläche unserer Walze muß man finden, daß die demselben Sägeschnitt entsprechenden Linien jedesmal von gleicher Länge sind. Vergleicht man jedoch die Zwischenräume der Linien von der einen Fläche mit denen der anderen, so findet man auf der schrägen Fläche zwar die gleiche Anzahl gleich großer Abstände, aber eine größere Ausdehnung derselben gegenüber denen der kreisförmigen Endfläche. Es kann nicht schwer halten, unter Zuhilfenahme der vorgedachten Eintheilung Ellipsen zu zeichnen, resp. Punkte zu bestimmen, deren Verbindung eine Ellipsenlinie sein muß.

Ein mechanisches Verfahren, dessen sich mancher Tischler zum Aufreißen von Ellipsenformen bedient, ist die Construction derselben mittelst einer geschlossenen Schnur, welche um zwei eingeschlagene Stifte herumbewegt, von einem dritten, gewöhnlich feinen Bleistifte oder dergl., während des Herumziehens in Spannung gehalten wird. Der von dem Bleistift zurückgelegte Weg bildet dann eine Ellipsenlinie.

Hier giebt es für den Unkundigen im Zeichnen (und deren giebt es leider heutzutage nicht ganz wenige unter den Handwerksgeossen) wohl einige Schwierigkeiten. Wie lang muß die geschlossene Schnur sein und wo sind die beiden Stifte einzuschlagen, wenn die Länge der beiden Durchmesser eine vorausbestimmte ist? Das Gewünschte läßt sich auf mechanischem Wege bestimmen, doch bitten wir den Leser, mit uns hier diese Bestimmungen theoretisch anzusehen zu wollen.

Man nennt die Längenausdehnung einer Ellipse die große Achse, während die Breitenausdehnung die kleine Achse genannt wird. Die beiden festen Stifte sind immer in bestimmte Punkte der großen Achse einzuschlagen, welche vom Mittelpunkt der rechtwinklig sich kreuzenden Achsen und gleichzeitig der elliptischen Form gleichen Abstand haben. Diese beiden Punkte nennt man Brennpunkte. Jeder Punkt der krummen Linie, also der Ellipsenform, ist so gelegen, daß die beiden Strecken von einem Brennpunkte bis an solchen Ellipsenpunkt und vom andern Brennpunkte bis an denselben Ellipsenpunkt zusammen gemessen immer und überall so lang sind, wie die größte Ausdehnung der Ellipsenfläche, also wie die große Achse. Denkt man sich die erwähnten Brennpunkte mit den Buchstaben a und b bezeichnet (das Zeichnen solcher Figur wird dem Leser untre zusehendersehung erst ganz verständlich machen) während jeder beliebig gewählte Punkt der Ellipsenlinie die Bezeichnung p erhält und die lange Achse ed genannt ist, so würde, falls ed 1 m. und ap 30 cm. lang gedacht wird, die Strecke von p bis an den anderen Brennpunkt, also pb 70 cm. lang sein müssen. Umgekehrt sind wieder ap + bp = ed. Wir kennen nun auch die für die Schnur erforderliche Länge. Dieselbe muß sein gleich ab + bp + pa. Es liegt nun wohl kaum noch eine Schwierigkeit vor, bei bestimmter Achsenlänge die Brennpunkte (a und b) aufzufinden, wenn man in den Endpunkten der kurzen Achse

bereits 2 Punkte der zu zeichnenden Ellipsenlinie erblickt und wenn man bedenkt, daß diese beiden Endpunkte jeder der Mitte zwischen den Brennpunkten rechtwinklig gegenüberliegen, woraus folgt, daß jeder der beiden Brennpunkte auch gleich weit von diesen Endpunkten der kurzen Achse entfernt liegen muß. Hieraus folgt weiter, daß aus oben angeführten Gründen der Abstand eines jeden Brennpunktes von einem Endpunkt der kurzen Achse gleich der halben Länge der großen Achse sein muß.

Im Uebrigen ist das Aufreißen von Ellipsen mittelst dieser Fadenconstruction ziemlich unsicher in Rücksicht auf die unichere Führung der Schnur. Recht geeignet ist diese Methode für das Abstecken elliptischer Gartenbeete, wie sie denn auch von Gärtnern regelmäßig angewendet wird. Der Tischler bedient sich besser eines Ellipsenzirkels, bestehend aus einem Stockzirkel mit einer Bleisfeder und zwei verschiebbaren glatten Spigen, welche sich gleichzeitig jede in den Ruthen der Arme eines rechtwinkligen Holzkreuzes hin- und herschieben lassen. Wer von den Lesern nicht im Besitz eines solchen Instrumentes ist, der mag sich darüber in folgender Weise unterrichten. Wenn die beiden Achsen der beabsichtigten Ellipse aufgerissen sind, so nehme man ein dünnes Nichtsicht, resp. einen gerade behauenen Streifen Carton, auf welchem die halbe Länge der großen Achse (ed) und in derselben zwischen e und d die halbe Länge der kleinen Achse (etwa ee) aufzureißen ist. Man legt dann das Nichtsicht verschiedentlich so, daß die beiden Punkte (e d), deren Entfernung den Unterschied der beiden Achsenhälften anzeigt, beständig den Achsenrichtungen folgen, während man den dritten Punkt (e) rings herum bewegt und seine durch die in der Achse verschiebbaren Punkte e und d bestimmten Lage markirt und solche freihändig durch krumme Linien verbindet.

Es mag schließlich zu bemerken sein, daß unsere obigen Ausführungen keineswegs Anspruch auf Neuheit machen wollen, wir bringen dieselben in dieser Form, weil vielfache Auffassungen über dergleichen Theorien uns fast täglich begegnen, so daß wir kaum weiseln dürfen, auch unter den geringsten Lesern solche anzutreffen, bei denen diese keine Auseinandersetzung Anstöße findet. S. Jr.

Die Handwerker-Schule zu Berlin

eröffnet sich seit der kurzen Zeit ihrer Bestehens unter den bekannten unermüdeten Bestrebungen ihres Leiters, des Herrn Director Otto Reffen, bereits einer Schülerszahl von 100 Köpfen. Die Schule hat, ganz wie die Allgemeine Gewerbeschule zu Hamburg, die Aufgabe, Lehrlingen und Gehulfen des Gewerbestandes in ihren Freizeitstunden die ihrem jedesmaligen Beruf entsprechende wissenschaftliche und kunstgewerbliche Ausbildung zu geben, welche zu der Praxis der Werkstatt als notwendige Ergänzung hinzutreten muß. Aufnahme kann jeder dem schulpflichtigen Alter Entwachsene finden, der mindestens das Lehrziel der Gemeinde-Schule erreicht hat.

Die Unterrichtszeit fällt auf die Abende der Wochentage von 7—9 Uhr und auf den Sonntag Vormittag von 8—12 Uhr, besonders das Fachzeichnen und Modelliren. Im Winter- und Sommerhalbjahr wird je 20 Wochen unterrichtet.

Die Wahl der Lehrgegenstände, an denen sich der Aufzunehmende betheiligen will, steht ihm frei; doch müssen für den vorgeschrittenen Unterricht, wenn er besondere Vorkenntnisse erfordert, dieselben nachgewiesen werden.

Gegenstände des Unterrichts und der Übungen sind: Freihandzeichnen, Zirkelzeichnen, darstellende

Geometrie, Fachzeichnen für Tischler, Drechler, Klempner, Schlosser, Maschinenbauer, Maurer, Zimmerer, Steinmetze, Maler, Lithographen, Bildhauer und Goldschmiede; Modellieren in Thon und Wachs; Mathematik, Physik, Mechanik, Chemie; kaufmännisches Rechnen und Buchführung.

Die Regelmäßigkeit des Schulbesuchs wird nach der Schulordnung sorgsam überwacht.

Am Schlusse des Halbjahres werden Zeugnisse erteilt.

Das Schulgeld ist im Voraus bei der Aufnahme zu entrichten und beträgt für das Halbjahr für 8 oder weniger als 8 wöchentliche Stunden *M.* 6, für 12 Stunden *M.* 9, für 16 Stunden *M.* 12. Bedürftigen kann das Curatorium Freistellen bewilligen. Das Schul-Local ist im Fürstehaus, Kurstraße 52, 1. Stock, und in der 51. Gemeinde-Schule, Werderischer Markt 7.

Die Sprechstunden des Directors sind Kurstraße 52, 1. Stock, am Montag, Mittwoch und Freitag von 6 bis 7 Uhr Abends und Sonntags von 9 bis 12 Uhr Vormittags. Derselbe erteilt dann jede gewünschte nähere Auskunft.

Die Hausarbeits-Frage in ihrer Vielseitigkeit betrachtet.

Von Otto von Breitshwert.

II.

Die Haus-Industrie kann aus ihrer jetzigen meist beklammernswürthen Lage durch kein Mittel wirksamer befreit werden als durch einen wohl-eingerichteten Genossenschaftszwang. Die allgemeine Pflicht der Gemeinden ihren Angehörigen die nothdürftigste Unterstützung zu Theil werden zu lassen, hat zum natürlichen Correlat die Pflicht der eventuell Unterstützung Erheischenden, sich nach Thunlichkeit vor der Eventualität des absoluten Erwerbsmangels zu schützen, und einen solchen Schutz gewährt das Genossenschaftswesen, bezw. der Genossenschaftszwang noch viel mehr auf indirecte als auf directe Weise, wie in den nachfolgenden Zeilen erwiesen werden soll. Es ist daher falsch, die Initiative des Reichskanzlers auf dem Gebiet der Arbeiter-Versicherung ihrem Werthe nach bloß zu messen an der Verantwortung der Frage, ob durch die Zwangs-genossenschaften eine vollständig ausreichende Alters- und Invaliditäts-Versorgung des Arbeiters zu erreichen sei oder nicht, — schon ein relativer Nutzen dieser Casien, schon ein Beitrag, den sie einst zur Unterstützung des invaliden Arbeiters liefern könnten, ist von Werth, und von noch viel größerem, leider nicht allseitig verstandenem und gewürdigtem Werth wäre der Umstand, daß jeder für industrielle Unternehmer Arbeitende (also auch Hausarbeiter) deshalb schon einer Genossenschaft angehören müßte, um nicht mehr isolirt jeder beliebigen Bedrückung seitens eines herzlosen Ausbeuters der menschlichen Arbeitskraft unterworfen zu sein!

Nicht bloß im Namen der öffentlichen Wohlfahrt, der christlichen Nächstenliebe und der Armenverwaltung, die aus öffentlichen Fonds ihre Mittel schöpft, betone ich diesen Umstand so sehr, sondern auch im Interesse der zur soliden Industrie gehörigen Fabrikherren und Meister. Was ist der Arbeitsvertrag und die Fabrikordnung, welche eine auf der Höhe der Zeit stehende Fabrikunternehmung mit ihren Arbeitern vereinbart, anders, als eine Magna charta, ein Grundvertrag des Hauses, eine constitutionelle Basis, auf welcher alle Beziehungen des Arbeitgebers zum Arbeiter ihre ordnungs- und gleichmäßige, gerechte Regelung finden? Kraft dieser Einrichtung steht gewissermaßen ein Arbeiter desselben Geschäfts für den andern solidarisch ein, weil ersichtlich Weise ihr Interesse für Einhaltung des Grundvertrags das nämliche ist. Ohne daß eine

Fabrik mit ihrem Gesamtpersonal eine offene-kundige Genossenschaft bildete, enthält sie doch viele Elemente und Kennzeichen einer Genossenschaft, und dadurch ist es auch möglich die verschiedenen Etablissements eines bestimmten Industriezweigs ziemlich auf gleicher Höhe der Leistung von Löhnen und der Auferlegung von Anforderungen an die Arbeiter zu erhalten, so daß nicht ein Arbeitgeber zu sehr gegen den andern abfällt, in der Höhe der Herstellungskosten seines Artikels nicht zu weit ihm vorangeht oder hinter ihm zurückbleibt. Die Stetigkeit und Solidität des Geschäfts im Allgemeinen macht eine solche Ausgleichung wünschenswerth, und die Normierung der Fabrikordnungen, der Arbeitsverträge, der Gelege und Verordnungen, denen die Industrie unterliegt u., macht sie möglich.

Wie ganz anders bei der Haus-Industrie! Nicht genug, daß der Unternehmer hier enorme Kosten für Gebäude, Maschinen u. s. w. erträgt, er steht auch dem isolirten Hausarbeiter in den meisten Fällen als eine Art Despot gegenüber, weil fast überall die Hausindustrie-Arbeiter nicht Energie genug haben, sich durch ein solidarisches genossenschaftliches Zusammenstehen die Rechts-sicherheit und einen Lohn, welcher den Leistungen entspricht, zu verbürgen. — Der Arbeitgeber, der an den Haus-Industriellen eigentlich mehr kleine, arme Lieferanten hat, und mit jedem Einzelnen einen ganz willkürlichen Vertrag schließen kann, beschafft sich auf diese Weise einen Waarenvorrath, der ungleich wohlfeiler zu stehen kommt, als wenn er in einer Fabrik von gleichmäßig belohnten selbstbewußt auftretenden Arbeitern bei fester Arbeitszeit hatte hergestellt werden müßte. Was ist nun der nächste Gedanke eines Unternehmers, der einen solchen billigen Vorrath sich beschafft hat? Doch gewiß der, die Differenz zwischen dem Preis der Fabrikarbeit und dem der gedruckten, Hausarbeit möglichst selbst in die Tasche zu stecken.

Dieses Ziel erreicht er weniger sicher, wenn er seine Waare an einen Detaillisten verkauft (an den Ladenverkäufer), weil in diesem Falle gerade dieser die bewußte Differenz zwischen dem Preis der Hauswaare und der Fabrikwaare selbst einstecken konnte. Wo kommt der Haus-Arbeit-Unternehmer logischer Weise auf die Idee, durch Haushandel, Wanderverlager und dergl., von der soliden Industrie mit Recht ubel angehenden Manipulationen, direct mit dem Publikum in Verkehr zu treten. Bei dieser Verkaufsmethode kann er 1) genau so viel Profit nehmen wie der Fabrikherr und 2) überdies noch die Quote, die er dem Hausarbeiter am Lohn abgezogen hat (gegenüber dem Lohn, den ein Fabrikarbeiter bei gleicher Leistung erhalten hätte), theilen zwischen sich selbst und dem Kunden, so daß der letztere durch einen recht billigen Preis zum Kauf der Hausindustrie-waare veranlaßt wird. Vom rein menschlichen Standpunkt läßt sich gegen diese Manipulation, welche mit Vorliebe von manchen Unternehmern cultivirt wird, nichts einwenden, wohl aber vom Standpunkt des Staatswohls und der öffentlichen Moral. Dem Unternehmer der Hausarbeit-lieferungen ist es gleichgültig, was aus den unglücklichen Weien wird, die er so stark ausgebeutet hat, die Pürgerlichkeit aber weiß, daß solche wehrlose und hilflose Weien der Armen-casse zur Last fallen und daß die Schleiendervreise der Hausirer, Wüsterreitenden und Auctionatoren die solide Industrie, welche der Stolz und die Stütze eines Landes sein kann, schädigen und entmuthigen. Man helfe also durch den Genossenschaftszwang der Hausindustrie aus ihrer traurigen Hilflosigkeit heraus und die Gesamt-Industrie, das ganze Volk, wird den Vortheil davon genießen.

„Wied's Gew. Ztg.“

Recepte.

Voraus besteht Nussbaumbeize und wie wird dieselbe behandelt? Ueber diese Frage giebt Herr Apotheker Gunderer in Rodange den Industrie Blättern folgende Notiz: Soll eine helle Nussbaumbeize erhalten werden, so löst man 1 Theil übermanganfaures Kali in 20 Theilen Wasser und überstreicht mit dieser Lösung zweimal das zu beizende Holz. Nach 5 Minuten Einwirkung wird mit Wasser gewaschen, getrocknet, geölt und polirt. Will man eine dunkle Nussbaumbeize haben, so verfährt man ebenso, man überstreicht das Holz 3 bis 4 Mal mit der Beize und bringt die Adern mit essigsaurer Eisenbeize hervor. Dieses Verfahren, welches ich vor einigen Jahren in einer Fachzeitung fand, ist gut, einfach und billig.

Entfernung alter Lackfarbe von Holz. Um von Holzgegenständen, wie z. B. Glashüren, Fenstern u. die Lackfarbe, mit der sie vor mehreren Jahren angestrichen worden, zu entfernen, so daß selbige wieder mit neuer Farbe versehen werden können, empfiehlt Kuhl in Darmstadt nachstehendes Mittel: Der betreffende Gegenstand wird, nachdem man die Fenster aus den Thüren, die Scheiben aus den Fenstern genommen hat, über einer breiten Kohlenpfanne, wie solche Tischler brauchen, hin- und hergeführt und somit erhitzt. Dadurch wird der alte Lackfarbüberzug ganz blaß. Ist sich vielfach vom Holze ab und kann hierauf leicht und schnell abschabbar werden, so daß keine Spur zurückbleibt.

Amerikanisches Mittel Glas zu bohren. Nach einer Mittheilung des „Techniker“ soll man ein Stück feinen Lehm oder Aeschertit auf die Stelle legen, an welcher das Loch gemacht werden soll. In diesen Lehm, resp. Aeschertit mache man dann ein bis auf die Glasfläche hinunter reichendes Loch, das so groß ist, als das durch das Glas zu bohrende werden soll, und in dieses Loch gieße man dann ein wenig geschmelzenes Blei, worauf, wenn das Glas nicht ganz besonders dick ist, das runde Stück Glas des Bohrloches sofort ausfallen wird. Versuche, welche nach dieser Richtung hin unternommen sind, bestätigen die billige und leicht auszuführende Vorschrift als recht brauchbar.

Central-Kranken- und Sterbe-Casse der Tischler und verwandten Berufsgenossen Deutschlands. (G. H.)

Bekanntmachungen des Vorstandes.

Verschiedene Anfragen, die Abhaltung der General-Versammlung betreffend, beantworten wir dahin: Die officielle Bekanntmachung, sowie die Tagesordnung, wird in der im Statut vorgeschriebenen Zeit in der „Neuen Tischler-Zeitung“ bekannt gemacht; die Höhe der Tagegelder für die Delegirten kann in jeder Sitzung mit den Delegirten vereinbart werden, ein bestimmter Satz hierfür ist nicht festgesetzt.

Wir können schon jetzt mittheilen, daß einige zwanzig Axtialen einen Delegirten zur General-Versammlung entsenden werden; von einem großen Theil, und zwar besonders den eröheren Axtialen, ist uns bis jetzt noch keine diesbezügliche Erklärung ungegangen und wäre es wünschenswerth, wenn dies bald geschieht, damit bei Gelegenheit der Correspondenz der eine oder andere Gegenstand besprochen werden kann. Anträge werden schon jetzt entgegengenommen.

Immer noch kommen Anfragen, ob die Mitglieder Bruchbänder, Willen u. aus der Casse vergütet bekommen. Wir machen ein für alle Mal darauf aufmerksam, daß dieses im Statut nicht vorgesehen und deshalb nicht geschehen kann.

Wegen Zahlungsfähigkeit sind folgende Mitglieder ausgeschlossen: Otto Daniel 6434, A. Kaupt 3108, A. Schaufowski 2496, W. Haring 2575, S. Etach 6220, G. Wagner 2873, L. Jeller 6278, J. Troulier 1211, W. Krapf 1548, A. Degent 1789, A. Wüh IV. 6047, B. Kerber 6290, A. Wagner 6069, E. Ulbricht 1415, S. Kühn 2591, G. Winkl 5060, S. Wegner 4504, S. Köfker 4515, J. Hoffmann 4519,

Kronmüller 4810, F. Kempf 4878, A. Schott 4880, M. Sella 3943, C. Döber 4139, F. Köhler 4748, E. Loff 6102, J. Schomber 3901, C. Bismendörfer 4738, M. Schacht 6136, W. Schneegans 483.

Der Vorstand.

Bekanntmachungen des Haupt-Cassiers.

Ueberschüsse vom 4. Quartal 1880 sind noch eingegangen: aus Stettin M. 30.65, Schwab. Hall 52.93, Schwerin 30, Stuttgart 50, Weisburg 25, Wandsbek 23.85, Weimar 20, Weierstadt 17.69, Verden 25.32, Zülchow 17.33, Celle 63.48, Burgstädt 9, Coblenz 14.40, Heilbronn 100, Hanau 11, Gotha 120, Altripp 9.76, Erlangen 50, Nürnberg 150. Summa M. 820.41. Vorstehende Gelder sind in der Tabelle bereits alle mit aufgeführt.

Zuschüsse für das 1. Quartal 1881 sind ferner versandt worden: nach Burgsteinfurt M. 40, Altona 150, Offenbach 50, Eimsbüttel 40, Würzburg 50, Mölln 50, Zülchow 30, Gotha 20, Breslau 50, Darmstadt 80, Pöschappel 40, Bayreuth 60, Nürnberg 100, Heilbronn 30, Lorsch 50, Chemnitz 75, Dessau 25, an die Mitglieder: Gelbe in Blankenburg 34.57, Dang in Barmbeck 22 und Ploß in Binneberg 17.28. Summa M. 1013.85.

Eingegangen für das 1. Quartal 1881: aus Dresden M. 50, Schwerin 60. Summa M. 110. W. Gramm.

Zur gefälligen Beachtung!

Für fränke Mitglieder unserer Cassé, welche nicht mehr unterstützungsberechtigt sind, habe ich aus Wundenheim M. 8.15 erhalten und an das fränke Mitglied Paul in Teuben bei Pöschappel verhandelt. Ich erlaube mir hiermit gleichzeitig zu bemerken, daß Paul sich mit seiner aus 7 Personen bestehenden Familie in sehr bedrängter Lage befindet, derselbe ist vor 3 Monaten aus dem Krankenhaus entlassen, worin er, an Wunden leiden, über 6 Monate zugebracht hat, und dürfte bis zu seiner Arbeitsfähigkeit noch längere Zeit vergehen. Weitere Gaben werden dankend entgegen genommen und verhandelt durch W. Gramm.

Briefkasten.

Wien bei Köln, W. Wir werden Ihre Fragen in der nächsten Nummer beantworten. Artikel ist brauchbar. Besten Dank.
 Berlin, S. und K. Das vierte und vielleicht noch ein fünftes Heft der gemeldeten Zeichnungen ist für einfache, billige, jedoch stilgemäße Entwürfe bestimmt.
 Mühlbad bei Schwiebus, K. Der Betrag für die Zeichnungen kann, um Porto zu ersparen, in Briefmarken eingekauft werden.
 Halberstadt, S. Das Kreuzband-Abonnement kostet nicht 60, sondern 70 M. Die Zeichnungen werden Ihnen zugesandt.
 Paris, S. Alles erhalten und in Ordnung. Ihre Notiz in nächster Nummer. Sie wäre es uns gewesen, wenn Sie etwas ausführlicher geschrieben hätten, indem der betreffende Artikel die Kunde durch sämtliche Nachrichtenungen der Tischler in Deutschland gemacht hat.
 London, L. Vielleicht in nächster Nummer; muß sehr geehrt werden. Besten Dank.
 Burg auf Zehmarn, M. Wie Sie sehen, haben wir Ihrem Wunsche Rechnung getragen und erhalten Sie noch einige Probenummern zum Bertheilen.

Anklam, Abonnet. Wir haben davon Notiz genommen. Besten Dank.
 Würzburg, W. Ueberlassen Sie das uns, wir berechnen es billigt.
 Köln, S. Leider nicht mehr verträglich und auch nicht zu beschaffen.
 Teubau, S. Ist hier nicht mehr separat zu haben; verrechnen Sie das Ueberhandte mit dem Abonnementgeb.
 Kewport, W. Du würdest uns und viele Leser zu großem Dank verpflichten, wenn Du uns über die dortigen Verhältnisse und Arbeitsweise unterrichten würdest, namentlich über die dort gebräuchlichen Werkzeuge. Besten Gruß!

Abonnements-Quittung.

Für das 4. Quartal 1880 sind eingegangen: aus Braunschweig M. 14.30, Cassel 6, Celle 6.60, Connewitz, S. 0.70, Darmstadt 5.70, Dresden 12.10, Eiberfeld 31.60, Düsseldorf 1.20, Erfurt 6, Alenburg 7.15, Jülich 1.20, Frankfurt a. Main. 21.45, Gaarden 1.80, Gera 4.40, Halle 9, Hamburg, S. 11.50, Jena 1.20, Mühlheim, W. 0.70, Wundenheim 2.40, Nürnberg 10.80, Lindenu 2.75, Rathenow 3.60, Ruppurt, S. 0.60, Stettin 9.90, Verden 2.20, Weimar 3.50, Würzburg 4.80, Zülchow 5.05, Meldorf, K. 0.70, Altona, S. 0.70, Hamburg, S. 0.70, K. 0.70, R. 0.70, M. 0.70, Erlangen 9, Jahr 6.10, Ludwigshafen 13.20, Mannheim 3, Offenbach 9.90, Wolfenbüttel 7, Weierstadt 0.60, Wilhelmshagen, K., 0.70, Woburn, J. 0.70.

Wir ersuchen die säumigen Filial-Expeditoren um schleunige Einzahlung der rückständigen Abonnementgelder.

Für das 1. Quartal 1881 sind eingegangen: aus Coblenz M. 2.40, Teup 13.20, Dessau 6, Alenburg 9.90, Gaarden 1.80, Gotha 1.20, Jertlohn 12.65, Jahr 6.60, Mühlheim 5.20, Raumburg 5.40, Pöschappel 2.40, Verden 7.20, Weisburg, K., 0.70, Zülchow 6.05, Meldorf, K., 0.70, Zwinemünde, S., 0.70, Groß-Kreuz, S., 0.70, Loherweg, J., 0.70, Wittenberge, W., 0.70, K. 0.70, Hamburg, S., 0.70, S. 0.50, K. 0.70, R. 0.70, M. 0.70, K. 0.70, J. 0.70, Haltern, K., 0.70, Hannover, W., 13.80, Berlin, K., 0.70, S. 0.70, Wilsnack, K., 0.70, Hamburg, S., 0.70, S. 0.50.

Die Expedition.

Anzeigen.

Sachverein der Tischler in Berlin.

Montag, den 21. Februar 1881, Abends 8 1/2 Uhr, im Vereins-Local, Alexanderstraße 31:
Öffentliche Mitglieder-Versammlung.
 Tages-Ordnung:
 Vortrag des Herrn Ingenieurs G. Seefisch über: Die Urstoffe oder Organogene (Sauerstoff, Wasserstoff, Kohlenstoff und Stickstoff) mit Experimenten.
 Für den Vorstand: Fr. Tzauer.

Die Adressen der Arbeits-Vermittlungs-Agenten des Vereins sind folgende: 1. M. Gläser, Oranienstraße 22; 2. W. Schlafke, Palisadenstraße 33; 3. Flugbeil, Jerusalemstraße 87; 4. R. Köhner, Strelitzerstraße 16.

Der vom Verein arrangirte Wiener Masken-Ball findet am Sonnabend den 19. Februar in Saal Salon, Sebastianstraße 39 statt. Billets sind bei den Vorstands-Mitgliedern zu haben.

Eiberfeld.

Central-Kranken- u. Sterbe-Casse der Tischler etc.
 Donnerstag, den 17. Februar, Abends 8 1/2 Uhr:
Zusserordentliche Versammlung.
 Tages-Ordnung:
 1. Wahl eines Bevollmächtigten. 2. Anträge zur Generalversammlung. G. Jeschoneck.
 Das Erscheinen Aller ist notwendig.

Würzburg.

Die Mitglieder der Central-Kranken- und Sterbe-Casse der Tischler und verwandten Berufsgeossen Deutschlands werden dringend gebeten, sich am **Sonntag, den 27. März, Morgens 10 Uhr,** im Viertel-Jahres-Abrechnung und Wahl eines Delegates im Local einzufinden. Der Vorstand.

Soeben erschien:
Frankfurter Möbel-Bazar.
Neue Entwürfe
 zur praktischen Ausführung billiger Möbel im Stil der Renaissance von Philipp Niederhöfer.
 — Erste und zweite Serie —
 47 Tafeln

und 8 große Detailbogen mit ca. 300 Zeichnungen.
 Im Selbstverlage des Verfassers.
 Preis für jede Serie 12 M., zusammen 24 M.
 Ausführliche illustrierte Prospekte gratis.
 Francozusendung des Werkes gegen Posteingahlung.

Tischler-Werkzeuge
 liefert
H. Himstedt, W. Lüdeke's Nachfl.
 in Prima-Qualität zu realen Preisen.
 Hamburg, Kleine Reichenstraße Nr. 17.
 Alle gangbaren Artikel stets auf Lager.
 Preis-Courante versende auf Wunsch gratis.

Brunolein
 per Liter M. 4
 empfiehlt zum Wischen u. Poliren von Möbeln u. sonstigen Holzarbeiten
Fr. Megerle,
 Erfinder und alleiniger Fabrikant des echten Brunolein.
 Friedberg in Hessen.

Central-Kranken- u. Sterbe-Casse der Tischler etc.
 Leipzig, Wollmarisdorf,
 Connewitz und Flagwitz, Lindenau.

Sonntag, den 21. Februar, Vormittags um 10 Uhr:
Haupt-Versammlung
 im Saale des „Bellevue“, Kreuzstraße zu Leipzig.
 Tages-Ordnung:
 1. Der Statuten-Änderungs-Vorschlag des Central-Vorstandes. 2. Etwaige einlaufende Anträge.
 Das Erscheinen aller Mitglieder erwartet
 Im Auftrage: R. Wiede.

Dresden.
Die Herberge und der Arbeits-Nachweis für Tischler
 befindet sich in
Selk's Gasthaus, Große Brüdergasse 12.
 Das Einsammeln der Beiträge, sowie die Aufnahme neuer Mitglieder für die Central-Kranken- und Sterbe-Casse der Tischler etc. findet jeden Sonnabend Abends in demselben Locale statt.
 Der Bevollmächtigte.

Zeichen-Unterricht
 für Tischler und verw. Berufsgeossen.
 Sonntagskurse von 2 bis 5 Uhr Nachmittags.
 Eintritt jederzeit.
 Das Unterrichtshonorar beträgt jedesmal 50 Pf.
 Unterrichtslokal:
 St. Georg, Alte Brennerstraße 15, 2. Etage.
Hermann Schuldt jr.

Hierzu eine Beilage,
 enthaltend: „Abrechnung der Central-Kranken- und Sterbe-Casse der Tischler etc. für das IV. Quartal 1880“.

Einnahme und Ausgabe der Haupt-Verwaltung.

Einnahme.

Beiträge einzelner Mitglieder an die Hauptcasse.	
2. Classe.	
Wische in Wilenact	3 —
Wische in Bärengrund	3 80
Wische in Müchstadt	2 40
do. do.	2 40
Herbrock do.	— 80
Busch in Eisleben.	1 40
Seller in Zduny	4 20
3. Classe.	
Dreyer in Markersdorf	3 50
Zepper in Devenien	4 75
Witz in Schleswig	3 50
Bendowsky in Neu-Strelitz	2 25
Schrodtler in Ludwigslust	1 —
Ganis in Boizenburg.	1 25
Balle in Arnsherg	3 50
Mittge in Rendsburg.	4 —
Salzer do.	1 —
Wlog in Pinneberg	3 50
Stratemeyer in Denabrück	2 25
Janitsch in Moorburg	3 50
v. Hacht in Barmbed	3 50
4. Classe.	
Schulenburg in Borsfelde	4 20
Wise in Swinemünde	2 70
Nielsen in Pinneberg	4 20
Jansen in Rendsburg	4 20
Reimers in Wilhelmsburg	4 20
Schön in Neu-Strelitz	— 30
Tiez in Liegnitz	2 40
Eintrittsgeld und Bücher für Ellerbrock, Busch, Salzer, Schulenburg und Schön	6 —
Summa	83 70

Ausgabe.

Krankengeld für einzelne Mitglieder durch die Hauptcasse.	
3. Classe.	
Zepper in Devenien	95 80
Schrodtler in Ludwigslust	65 00
4. Classe.	
Vinje in Swinemünde	70 20
Summa	231 15
Ausgaben der Haupt-Verwaltung.	
Gramm, Gehalt für das 4. Quartal	180 —
Sidde, do. do.	45 —
Für Ankauf eines eiserne Geld- und Bücherchranks für den Haupt-Cassirer	200 —
Für Transport desselben	17 50
An Herrn Diez für Drucksachen, als: Aufnahme-Scheine, Mitglieds-Bücher und Verhaltungs-Maßregeln	121 50
Für eine Untersuchung u. ärztliches Attest	3 —
Porto-Auslagen des Vorsitzenden 4. Quart. do. des Cassirers für Straf-Porto und eingegangene Sendungen	1 15
Porto für ausgegangene Briefe und Sendungen	11 91
Porto für ausgegangene Geldsendungen do. für eingegangene Geldsendungen	6 20
Bureau-Ausgaben der Haupt-Verwaltung	5 50
Summa	613 38

Bilance.

Einnahme.	
Cassen-Bestand der Hauptcasse ultimo September 1880	9263 63
Cassen-Bestand der Filialen ultimo September 1880	2258 98
Eintrittsgeld und Bücher	672 —
Wochenbeiträge der 1. Classe	232 35
do. do. 2. do.	2217 20
do. do. 3. do.	3434 75
do. do. 4. do.	7381 80
Nachzahlungen und Extra-Einnahmen der Filialen	18 65
Eintrittsgeld für 5 neue Mitglieder an die Hauptcasse (s. oben)	6 —
Beiträge einzelner Mitglieder an die Hauptcasse (s. oben)	77 70
Summa	25563 06

Ausgabe.	
Verwaltungskosten der Filialen	587 49
Kranken-Unterstützungsgelder 1. Classe	143 60
do. do. 2. do.	1572 38
do. do. 3. do.	2458 26
do. do. 4. do.	5646 88
Sterbegeld für 1 Mitglied 2. Classe	55 —
Kranken-Unterstützung für einzelne außerhalb der Filialen erkrankte Mitglieder (s. oben)	231 15
Verwaltungskosten und Ausgaben der Hauptcasse (s. oben)	613 38
Cassen-Bestand der Filialen für das 1. Quartal 1881	2799 24
Cassen-Bestand der Hauptcasse für das 1. Quartal 1881	11455 68
Summa	25563 06

Zu der umstehenden Tabelle sind folgende Bemerkungen zu machen: In den Kosten für die Filial-Verwaltung Berlin sind M. 5 40 einbegriffen, welche an ein zu altes Mitglied zurückgezahlt sind, indem dasselbe Nachzahlung verweigerte; trotzdem sind die 5 pCt. nicht überschritten. In den Verwaltungskosten für Cassel ist M. 1 für eine Klage-sache mit in Ausgabe gestellt und deshalb etwas mehr verausgabt. Von einer Anzahl Orte waren die Verwaltungskosten, das heißt die 5 pCt., welche das Statut bestimmt, ebenfalls überschritten, diese Ueberschreitungen sind sämmtlich in Abzug gebracht und zu dem am Orte behaltenen Gelde hinzugerechnet. Unrichtigkeiten und Verrechnungen sind ebenfalls mehrfach vorgekommen und von uns richtig gestellt worden. Sämmliche Orte, wo Vorstehendes der Fall war, sind bereits schriftlich benachrichtigt und ersuche ich diese Filialen, auch die am Orte behaltene Abrechnung hiernach

zu berichtigen. Ueberhaupt ist nur die Tabelle maßgebend.

Die Abrechnungen und die angezeigten Gelder sind diesmal alle eingegangen und ist es nur ernstlich zu rügen, daß ein Theil und namentlich einige kleinere Filialen verhältnißmäßig große Cassen-Bestände am Orte behielten, anstatt dieselben an die Hauptcasse einzulenden, überhaupt ermahne ich die Bevollmächtigten und namentlich die Revisoren nochmals dringend, ihren Pflichten nachzukommen, und zwar noch besonders aus dem Grunde, weil leider wieder ein Fall vorliegt, wo dem Filial-Cassirer angeblich M. 169 gestohlen worden sind. Die Angelegenheit liegt in Untersuchung und wird von Seiten des Central-Vorstandes Alles aufgeboten, um die Sache klar zu stellen.

Im ersten Quartal ist bereits eine neue Zahlstelle in Neu-Strelitz entstanden, und zwei weitere

sind in der Bildung begriffen. Unsere Cassé wird demnach mit Ende dieses Quartals 90 Zahlstellen mit ca. 4500 Mitgliedern aufzuweisen haben. Ich ersuche die Filial-Vorstände, diese Abrechnung genau zu prüfen und etwaige Ausstellungen innerhalb 8 Tagen an den Vorstand gelangen zu lassen, da eine spätere Aenderung wegen Aufstellung der Jahres-Abrechnung nicht mehr stattfinden kann.

Hamburg, den 6. Februar 1881.

B. Gramm, Cassirer.

Die vorstehende Abrechnung ist von uns genau revidirt und diese sowohl wie das Cassen-Vermögen als richtig befunden.

G. Jungbluth,
B. Keibel,
J. Schütte, } Revisoren.

Wie aus vorstehender Abrechnung wiederum zu ersehen ist, hat auch das 4. Quartal unserer Cassé einen ganz bedeutenden Zuwachs an Mitgliedern sowohl wie an Vermögen eingebracht, es sind etwa 560 neue Mitglieder eingetreten und das Cassen-Vermögen ist von M. 9263.63 auf M. 11455.68 gestiegen, was jedenfalls ein überaus erfreuliches Zeichen ist, daß die Arbeiter anfangen einzusehen, daß nur die Central-Kranken-Cassen ihnen von Nutzen sein können, besonders aber für solche Arbeiter, welche nicht für immer an einen Ort gebunden sind.

Wenn dieses Jeder bedachte, so würde unsere Cassé bald die doppelte Mitgliederzahl aufzuweisen haben, wodurch dieselbe jedenfalls auch noch leistungsfähiger würde.

Der Central-Vorstand und der Ausschuß haben es für nöthig erachtet, für den Haupt-Cassirer einen feuer- und diebesicheren Geld- und Bücher-schrank anzuschaffen; durch einen günstigen Gelegenheitskauf sind wir denn auch in den Besitz eines solchen gelangt und ist derselbe heute mit in den Ausgaben für die Haupt-Verwaltung verrechnet; jedenfalls ist ein solcher Schrank insofern von Nutzen, als das Vermögen nicht so leicht gestohlen werden und event. (es konnte ja Papier-geld sein) auch nicht verbrennen kann. Auch für die Bücher und Belege ist dadurch Sicherheit geschaffen und wird wohl Jeder diese Vor-sichts-Maßregel mit Freuden begrüßen.

Das 1. Quartal 1881 wird wohl, wie zu erwarten stand, für die Cassé nicht unglücklich ausfallen. Abgesehen davon, daß wir die volle Statutentage Unterstützung ausbezahlen, lehrt schon die Erfahrung, daß das 1. Quartal im Jahr stets für alle Kranken-Cassen das ungünstigste ist. Die Zuschüsse und Krankengelder, welche bis jetzt von der Hauptcasse geleistet worden sind, belaufen sich bereits auf M. 2500 und kann diese Summe bis Ende des Quartals leicht die doppelte Höhe erreicht haben. Wir sind jetzt allerdings in der angenehmen Lage, alle verlangten Zuschüsse sofort verlienden zu können, wurden aber das Gegentheil zu constatiren haben, wenn nicht zur einen ordentlichen Fonds geordnet wäre.

Ich erinnere hier nochmals daran, die Kranken-Controle auf das Strengste zu handhaben und Alles beim Vorstände zur Anzeige zu bringen, was darauf schließen läßt, daß das eine oder andere Mitglied durch Simulation einer Krankheit die Cassé ausbeutet.

Thue ein Jeder das Seine zum Nutzen und zur Ausdehnung unserer Cassé.

Hamburg, im Februar 1881.

B. Gramm, Cassirer.